

**Motion FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Begrenzung des Fahrkostenabzugs erhöhen – Mittelstand entlasten**

Für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort gelten die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel als grundsätzlich notwendig und deshalb abziehbar. Benutzen die Steuerpflichtigen ein privates Fahrzeug für den Arbeitsweg, können sie nur diejenigen Kosten in Abzug bringen, die ihnen bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel angefallen wären.

Von dieser Regel wird lediglich abgewichen, sofern nachweislich kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder dessen Benützung den Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden kann. Die fehlende Zumutbarkeit wird in der Praxis sehr eng gefasst und ist beispielsweise gegeben aus gesundheitlichen Gründen (Gebrechlichkeit, Invalidität) oder wenn der tägliche zeitliche Mehraufwand für die Hin- und Rückfahrt mehr als 90 Minuten pro Tag ausmacht (Wohnorte und/oder Arbeitsorte mit schlechter Anbindung an den öV).

Ist die Qualifikation als solcher Ausnahmefall gegeben, können im Kanton St.Gallen jedoch nicht einfach die effektiven Fahrkosten zum Abzug gebracht werden. Es gilt eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs in der Höhe von aktuell 4'460 Franken pro Jahr.

Im interkantonalen Vergleich fällt dieser maximal zulässige Abzug für die Fahrkosten sehr tief aus. Die Kantone AI, FR, GL, JU, NE, SO, TI, UR, VD und VS kennen keine solche Beschränkung in ihren kantonalen Steuergesetzen. Die übrigen Kantone limitieren den Abzug (ausser GE, BS und BL) im Bereich von 6'000 bis 9'000 Franken.

Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang. Der Kantonsrat hat die Regierung im Rahmen der Beratung des Berichts «40.21.02 – Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» eingeladen, Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität in diesem Bereich zu ergreifen.

Die Anhebung des Maximalabzugs für die effektiven Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort würde dieser angestrebten Verbesserung entsprechen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Steuerpflichtigen unseres Kantons bei diesen echten und nur in Ausnahmefällen zum Abzug zugelassenen Berufsauslagen schlechter gestellt werden als in fast allen anderen Kantonen. Eine Anpassung ist im Sinne der Standortattraktivität angezeigt.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, um im Rahmen der Vorlage zur Entlastung des Mittelstands eine Erhöhung der Begrenzung des Fahrkostenabzugs miteinzubeziehen und dadurch die steuerliche Attraktivität im interkantonalen Vergleich zu verbessern.»

13. Juni 2022

FDP-Fraktion
SVP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion